

„Siebenbornstraße 104 - 128“ flankiert. Im Westen befinden sich Wohngrundstücke des Blaubeerweges, südlich sind Erholungsgrundstücke „Am Klosterholz“ gelegen. Es ist auf den zu beplanenden Flurstücken die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 Baunutzungsverordnung vorgesehen.

Die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereichs kann dem den Beschlussunterlagen als Anlage 1 beigefügten Lageplan entnommen werden.

Der Bebauungsplan Nr. 7 „Am Erbstal“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB i. V. m. §§ 13 a Abs. 2 sowie 13 Abs. 2 und 3 BauGB aufgestellt. Dementsprechend kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.

Der vom Stadtrat der Stadt Eisenach gefasste Beschluss mit den Beschlussunterlagen kann von jedermann in der Stadtverwaltung der Stadt Eisenach im Fachdienst Stadtentwicklung, Markt 1, 2. Etage, während der allgemeinen Sprechzeiten der Stadtverwaltung und im Internet unter [www.eisenach.de/service/bekanntmachungen](http://www.eisenach.de/service/bekanntmachungen) von Montag, den 16.01.2023, bis Freitag, den 17.02.2023, eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.